

# **Modulhandbuch**

**für das  
wissenschaftliche  
Zertifikatsstudium**

## **Kinderschutz**

FernUniversität in Hagen  
Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften  
Institut für Soziologie

Stand:

Wintersemester 2022/2023

## **Modulbeschreibungen**

- Basismodul:** Kinderschutz und multiprofessionelles Handeln
- 1. Vertiefungsmodul:** Kinderschutz und Familie – Kritische Auseinandersetzung mit dem Familienbegriff
- 2. Vertiefungsmodul:** Kinderschutz und Fallverstehen

## Tabellarischer Überblick zum Studienverlauf

Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester. Das Curriculum umfasst 5 bis 20 ECTS-Punkte und gliedert sich in ein Basismodul und zwei Vertiefungsmodulen. Die Auswahl und Anzahl der belegten Module erfolgt individuell und wird entsprechend zertifiziert. Wird das Basismodul belegt, dann ist es zuerst zu bearbeiten, die Reihenfolge der Vertiefungsmodulen ist beliebig. Das Vertiefungsmodul I und/oder das Vertiefungsmodul II können eigenständig, parallel zum Basismodul im ersten Semester belegt werden oder im zweiten Semester.

Studienverlaufsplan Weiterbildungsstudium Kinderschutz			
	Modulname		ECTS-Punkte
1. Semester	Basismodul	<b>Kinderschutz und multiprofessionelles Handeln</b>	10
1./2. Semester	Vertiefungsmodul I	<b>Kinderschutz und Familie – Kritische Auseinandersetzung mit dem Familienbegriff</b>	5
1./2. Semester	Vertiefungsmodul II	<b>Kinderschutz und Fallverstehen</b>	5
Gesamtpunkte			20



Abbildung: Module und zugehörige Studientexte der Weiterbildung Kinderschutz.

<b>Basismodul: Kinderschutz und multiprofessionelles Handeln</b>					
<b>Titel</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studienzeitpunkt</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
Basismodul	250	10	empfohlen zu Beginn des Studiums, Einzelbelegung möglich	laufend	ca. ½ Jahr, je nach Einschreibzeitpunkt
<b>1</b>	<b>Moduleinheiten</b> 1. Kurs: Multiprofessionelle Zusammenarbeit: Kinderschutz interdisziplinär und partizipativ (Franzheld)  2. Kurs: Organisierter Kinderschutz in Deutschland (Bode/Turba)  3. Kurs: Kooperation als Schlüsselkonzept moderner Kinderschutzarbeit: Empirische und theoretische Perspektiven (Funcke)		<b>Betreuungsformen</b> Schriftliche Fernstudienkurse (mit integrierten Lern- und Übungsaufgaben), propädeutische und methodenorientierte Videotutorials, Online-Kommunikation in Moodle, online Vortrags- und Diskussionsabende, Präsenz- und Online-Seminare	<b>Selbststudium</b> Das Modul umfasst 250 Arbeitsstunden.	
<b>2</b>	<p><b>Lernergebnisse/Learning Outcomes/Kompetenzen:</b></p> <p>Das Modul zielt auf den Erwerb grundlegenden Wissens über den Kinderschutz als heterogenes und arbeitsteilig organisiertes Handlungsfeld. Es gibt einen Einblick in den Kinderschutz als Zuständigkeitsarena, in dem Teams multiprofessionell zusammenarbeiten. Darüber hinaus verfügen die Absolvent:innen über die institutionellen und organisationalen Grundlagen von Aktivitäten im Kinderschutz einschließlich ihrer multiprofessionellen Ausprägungen. Ebenso sind die Absolvent:innen in der Lage, Trends im Kinderschutz mit Bezug auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungstendenzen zu verstehen. Das Modul zielt damit auf folgende Kompetenzen:</p> <p><b>Fachkompetenzen:</b></p> <p>Die Absolvent:innen können erläutern, warum Kooperation ein Schlüsselkonzept im Handlungsfeld des Kinderschutzes ist. Sie können beschreiben, was multiprofessionelles Fallverstehen und interprofessionelle Fallbearbeitung ausmacht. Die Absolvent:innen können die verschiedenen Perspektiven der im Kinderschutz handelnden Professionen beschreiben. Sie kennen die Schwierigkeiten, die bei fallbezogener Kinderschutzarbeit entstehen, können Gründe dafür benennen und Folgen skizzieren. Sie können das Konzept von der Fallgeschichte als Grenzobjekt erläutern und auch darlegen, welche Rolle narratives Wissen in diesem Zusammenhang spielt. Sie kennen die Bedeutung des Netzwerkbegriffes und sind in der Lage, verschiedene Modelle zu nennen, die die zwischenprofessionelle Arbeitsorganisation beschreiben. Sie können argumentieren, warum Teamgespräche als Orte der Vermittlung theoretischer und praktischer Verständigung von Bedeutung sind. Sie kennen die institutionelle Grundordnung, in der eine grenzüberschreitende Kommunikation fallbeteiligter Berufsgruppen festgeschrieben ist. Die Absolvent:innen haben ein Bewusstsein für organisationsspezifische Rahmenbedingungen und daraus resultierende Probleme. Des Weiteren sind sie sich über die Bedeutsamkeit aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen im Kinderschutz bewusst. Sie wissen um die „ungeschriebenen“, dem Zeitgeist und politischen Konjunkturen folgenden Gesetze ihres Handlungsfelds und kennen die im Handlungsfeld vorgefundenen Zwänge bzw. Erwartungen. Sie sind in der Lage, über Einbettungsverhältnisse zu reflektieren, also die Rahmenbedingungen und Triebkräfte, die hinter der Entscheidung der Handelnden stehen als auch institutionelle Regeln, die das Handeln gestalten, zu beschreiben. Sie wissen, dass nur so sich eine professionelle Weitsicht entwickeln kann, welche z. B. dabei hilft, vorgefundene Probleme angemessen zu deuten und nicht vorwiegend individuellem Versagen zuzuschreiben.</p>				

3

**Inhalte:**

Am Anfang des wissenschaftlichen Weiterbildungsstudiums Kinderschutz steht das Schlüsselkonzept, mit dem moderne Kinderschutzarbeit beschrieben werden kann: Kooperation. Dieses Thema wird anhand von drei Studientexten entfaltet. So schaffen diese Studientexte eine Basis für die Themenbereiche, die in den beiden Vertiefungsmodulen wiederaufgegriffen und durch spezifische Schwerpunktsetzungen erweitert werden.

Im ersten Kurs *Multiprofessionelle Zusammenarbeit: Kinderschutz interdisziplinär und partizipativ* geht es um den Kinderschutz als eine Kernaufgabe der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, das bestätigen aktuelle Entwicklungen im Jugendhilferecht. Sie zeigen aber auch, dass die mitunter kritischen Kinderschutzdebatten der letzten Dekaden einen Trend zur Kooperation ausgelöst haben. Im Studientext wird auf Basis von Rechtsvorschriften diese Entwicklung nachgezeichnet. Als wichtige Zäsuren werden der §8a SGB VIII (2005), das Kinderschutzgesetz von 2012 (BKISchG) und das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz von 2020 (KJSG) herausgehoben. Ausgehend von der Feststellung, dass Kooperationen den Berufsalltag von Fachkräften im Kinderschutz prägen, wird eine theoretische Einordnung zum Verhältnis von Profession und Kooperation vorgenommen. Herausgearbeitet werden unterschiedliche Formen von Kooperationsbeziehungen, die vor dem Hintergrund professioneller Eigenständigkeit einer besonderen Rechtfertigung bedürfen. An zwei exemplarisch ausgewählten Fällen wird auf der Basis von Aktenprotokollen der Kooperationspraxis im Kinderschutz fallrekonstruktiv nachgegangen. Hieran lassen sich nicht nur das Anforderungsprofil multiprofessioneller Kooperationen kenntlich machen, sondern auch verdeutlichen, mit welchen Folgen Fachkräfte im Einzelfall zusammenarbeiten.

Der zweite Kurs *Organisierter Kinderschutz in Deutschland* führt ein in die institutionellen und organisationalen Grundlagen von Aktivitäten im Kinderschutz einschließlich ihrer multiprofessionellen Ausprägungen. Grundlegend ist die Beobachtung, dass diese Interventionen bzw. die Praxis im Feld maßgeblich davon geprägt werden, was gesamtgesellschaftlich gewünscht bzw. sozialpolitisch vorgegeben wird. Entsprechende Normierungen haben auch Einfluss auf die historisch gewachsene Verteilung von Zuständigkeiten, konkret: Trägerlandschaften und die netzwerkförmige Arbeitsteilung im Feld. In einem zweiten Teil wird verdeutlicht, dass Kinderschutz innerhalb formaler Organisationen (Ämter, Dienstleistungseinrichtungen, etc.) stattfindet, die jeweils spezifischen institutionellen Einflüssen unterliegen und besondere Merkmale aufweisen. Dies wird dargelegt mit Blick auf die Rolle von Trägern der Jugendhilfe, des Rechtssystems, des Gesundheitswesens und der Polizei. Im letzten Teil werden allgemeine Trends im organisierten Kinderschutz umrissen, auch mit Blick auf das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure und Professionen im lokalen Raum. Hier wird u.a. vermittelt, dass sich solche Trends nicht ohne Bezug auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungstendenzen verstehen lassen.

Im dritten Kurs *Kooperation als Schlüsselkonzept moderner Kinderschutzarbeit: Empirische und theoretische Perspektiven* geht es um Kooperation als grenzüberschreitende Kommunikation fallbeteiligter Berufsgruppen. In dem Studientext sind wissenschaftliche Beiträge zum Themenkomplex multiprofessionelle Zusammenarbeit im Kinderschutz versammelt. Im Durchgang durch die verschiedenen Beiträge wird deutlich werden, was die Herausforderungen von Kooperation in Fällen von Kindeswohlgefährdungen sind, wie Schwierigkeiten gelöst werden können und welche Folgen bestimmte Formen von Kooperation haben. In allen Beiträgen (mit Ausnahme des einführenden Beitrages) werden Forschungsergebnisse referiert, die das Ergebnis von Projekten sind, in denen das Kooperationshandeln der im Kinderschutz tätigen Fachkräfte, die unterschiedlichen Professionen angehören, untersucht wurde. Alle Beiträge illustrieren ihre Ergebnisse anhand von Fallbeispielen durch die deutlich wird, was es bedeutet, wenn in Kinderschutzverfahren der Allgemeine Soziale Dienst, das Familiengericht, Verfahrensbeistände, Einrichtungen der Gesundheitshilfe, die Schule und Polizei gezwungen sind zusammenzuarbeiten.

<b>4</b>	<b>Lehrformen und Lehrmaterialien:</b> Das Selbststudium umfasst die folgenden Lehrformen und Lernmaterialien: <ul style="list-style-type: none"> <li>• schriftliche Fernstudienkurse (die auch online zur Verfügung gestellt werden)</li> <li>• Übungsaufgaben</li> <li>• ergänzende und weiterführende Literaturhinweise</li> <li>• modulspezifische Hinweise zur Kursbearbeitung und Prüfungsvorbereitung</li> <li>• virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle mit Lern- und Arbeitshilfen</li> <li>• Videobeiträge aus dem Angebot der Mediathek des Instituts für Soziologie</li> <li>• Präsenz- und Onlineseminare sowie Online-Vorträge</li> <li>• propädeutische und methodenorientierte Videotutorials</li> </ul>
<b>5</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Es gelten die Voraussetzungen der Zulassung zum weiterbildenden Studium gemäß §2 der aktuell gültigen Prüfungsordnung.
<b>6</b>	<b>Prüfungsformen:</b> Es muss eine Aufgabe eingereicht werden, mit der die Teilnehmer:innen des weiterbildenden Studiums unter Beweis stellen, dass sie sich den Lehrstoff angeeignet haben und auf praktische Fragestellungen anwenden können.
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> bestandene Modulprüfung
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b> nein
<b>9</b>	<b>Benotung:</b> Keine Benotung, individuelles Feedback
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende:</b> M.A. Franziska Krüger; Prof. Dr. Dorett Funcke
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen:</b> Basismodul

<b>1. Vertiefungsmodul: Kinderschutz und Familie - Kritische Auseinandersetzung mit dem Familienbegriff</b>					
<b>Bezeichnung</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studienzeitpunkt</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
Vertiefungsmodul I  Kinderschutz und Familie: Kritische Auseinandersetzung mit dem Familienbegriff	125 h	5	empfohlen parallel/nach dem Basismodul, Einzelbelegung möglich	laufend	ca. ½ Jahr, je nach Einschreibzeitpunkt
<b>1</b>	<b>Moduleinheiten</b> 1. Kurs: Familie als soziales System – Unkonventionelle Familien – Familienkonstellationen (Funcke)  2. Kurs: Familie als Ressource – Resilienz- und Risikofaktoren im Kinderschutz (Bohler)	<b>Betreuungsformen</b> Schriftliche Fernstudienkurse (mit integrierten Lern- und Übungsaufgaben), propädeutische und methodenorientierte Videotutorials, Kommunikation in Moodle, online Vortrags- und Diskussionsabende, Präsenz- und Online- Seminare	<b>Selbststudium</b> Das Modul umfasst 125 Arbeitsstunden.		

2	<p><b>Lernergebnisse/Learning Outcomes/Kompetenzen:</b></p> <p>Das Modul zielt auf den Erwerb eines theoretisch fundierten Wissens über den Gegenstand Familie. Es versetzt die Absolvent:innen in die Lage, Familie sowohl aus diachroner (Längsschnittbetrachtung) als auch aus synchroner Perspektive (Querschnittbetrachtung) zu beschreiben. Des Weiteren verfügen sie über Kenntnisse zum Thema Pluralisierung der Familienformen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Familiendynamiken mit Bezug auf verschiedene Familientheorien zu erklären. Ebenso können die Absolvent:innen die Familie aus der Resilienzperspektive betrachten. Das Modul zielt damit auf folgende Kompetenzen:</p> <p><b>Fachkompetenzen:</b></p> <p>Die Absolvent:innen können die Familie aus institutionstheoretischer, aus sozialhistorischer, aus kulturanthropologischer und aus strukturtheoretischer Perspektive beschreiben. Sie sind aufgrund dieser theoretischen Perspektive in der Lage, aktuelle Entwicklungen im Bereich der Familie vor dem Hintergrund dieses Theoriewissens zu erläutern. Sie verfügen über ein Bewusstsein darüber, wie komplex der Gegenstand Familie ist und können mit Rückgriff auf verschiedene Theorien argumentieren, wie Familiendynamiken zu verstehen sind. Die Absolvent:innen kennen die Strukturmerkmale von unkonventionellen Familien und was es bedeutet, als Heranwachsender in einer Alleinerziehendenfamilie, in einer Stief-, Adoptiv- oder Pflegefamilie aufzuwachsen. Sie sind auch in der Lage, die Herausforderungen für Sozialisationsprozesse zu beschreiben, die mit dem Aufwachsen in einer unkonventionellen Familie verbunden sind. Problematiken, die aus multipler Elternschaft resultieren sind den Absolvent:innen bekannt und sie sind in der Lage, mit Rückbindung an ihr berufliches Fallwissen ihnen bekannte Einzelfälle zu analysieren. Darüber hinaus können sie das Wissen über theoretische Konzepte aus der Familiensoziologie und der Familientherapie anwenden, um Entwicklungsprozesse in Familien zu erfassen. Ebenso können sie ihr berufliches Erfahrungswissen anwenden, um familialen Krisenlagen mit Blick auf Verwandtschaftszusammenhänge und signifikante Andere außerhalb der Kernfamilie zu reflektieren. Den Begriff der Resilienz können sie in diesem Zusammenhang anwenden als auch Konzepte von Familie, die diese als Ort der sozialisatorischen Interaktion, der Handlungs- und Wissensorganisation und als Ort der kommunikativen Erzeugung der Alltagswirklichkeit bestimmen. Die Absolvent:innen kennen demografische Entwicklungen als auch zeitdiagnostische Herausforderungen, die Familie heute zu einer riskanten Angelegenheit machen. Dieses Wissen sind sie in der Lage zu nutzen, um aktuelle Entwicklungen zu erklären.</p>
---	---



3

**Inhalte:**

In diesem Modul geht es um das Thema Familie und Kinderschutz. Ganz allgemein gilt, dass der Kinderschutz ein Handlungsfeld ist, für den das Handeln in Krisensituationen konstitutiv ist. Menschen verschiedenster Professionen arbeiten dort zusammen, um Notlagen vorzubeugen, Schlimmeres zu verhindern und/oder die Folgen katastrophaler, lebensbeschädigender Entwicklungen zu kompensieren und Möglichkeiten für alternative Handlungswege aufzeigen, die auf den Weg der autonomen Lebenspraxis zurückführen sollen. Der Adressat dieser Hilfen, die in Hilfeplangesprächen ausgehandelt werden, sind Menschen, die unabhängig davon, was sie zu einem Fall für sozialpädagogisches Handeln im Jugendamt macht – und je nach Fallspezifika auch zu einem Fall für die Strafverfolgungsbehörde, das Familiengericht, das Gesundheits- oder/und das Bildungssystem – aus Familien stammen, also von einer Mutter geboren, von einem Vater gezeugt sind, selbst vielleicht eine Familie gegründet haben. Im fallbezogenen beruflichen Handeln ist Familie, ob Herkunftsfamilie oder die eigene Gründungsfamilie immer Gegenstand von Anamnese, Diagnostik und Intervention. Dass der Einzelne als eingebettet in ein soziales System verstanden werden soll, ist eine der grundlegenden Überzeugungen, wenn es darum geht, einen Fall in seiner Fallproblematik zu erfassen. Der Blick auf die familiäre Situation ist da nicht nur unweigerlich naheliegend, sondern insbesondere den Fachkräften des Jugendamtes und denen des Familiengerichts (gemeint sind neben den Familienrichtern hier auch die Verfahrensbeistände) ist ins Stammbuch geschrieben, Familienzusammenhänge bei ihrer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. In den Fokus rückt die Familie als ein soziales System, das sowohl Quelle von problemverursachenden Handlungen sein kann als auch eine Ressource für resiliente Entwicklungen.

Im ersten Kurs *Familie als soziales System – Unkonventionelle Familien – Familienkonstellationen* wird der Gegenstand Familie über ganz unterschiedliche Perspektiven hinweg beschrieben. Das erfolgt in dem Studententext über drei Teile, die auf unterschiedliche Weise in den Gegenstand Familie einführen. Im ersten Teil geht es um theoretische Perspektiven auf den Gegenstand Familie. Es wird hier die Familie aus institutionstheoretischer, aus sozialhistorischer, aus kulturanthropologischer und aus strukturtheoretischer Sichtweise beschrieben. Es wird deutlich werden, wie komplex dieser Gegenstand ist und implizit wird auch klar, warum Fragen der Herkunft und der Sozialisation anthropologische Konstanten sind, die uns immer beschäftigen, wenn es um Selbst-, Fremd- und Weltverhältnisse geht. Der zweite Teil des Studententextes hat Familienformen zum Gegenstand, die von ihrer äußeren Gestalt anders als die Kernfamilie aussehen. Des Weiteren wird der Blick auf signifikante Andere außerhalb der erziehenden Familie gerichtet. Es geht darum, für die Personen zu sensibilisieren, die in der Verwandtschaft, im Rahmen von Nachbarschaft oder von Freundschaft zu wichtigen Möglichkeiten werden können, resiliente Entwicklungen anzustoßen und/oder Hilfemaßnahmen zu unterstützen. Im dritten Kapitel dieses Studententextes geht es um das Verhältnis von Familie und Gesellschaft in unserer Gegenwart. Demografische Entwicklungen als auch zeitdiagnostische Herausforderungen, die Familie heute zu einer riskanten Angelegenheit machen, werden hier beschrieben.

Im zweiten Kurs *Familie als Ressource - Resilienz- und Risikofaktoren im Kinderschutz* geht es darum, berufliches Handeln im Kinderschutz unter dem Aspekt der Bedeutsamkeit der Sozialisationsinstanz Familie zu betrachten. Die Eltern von Kindern, die zu ihrem Schutz in Obhut genommen und fremd untergebracht werden müssen, werden ob ihres Versagens im Erziehungsverhalten sozialmoralisch oft stigmatisiert („verwirkelte Elternschaft“). Kinderschutz heißt dann Trennung der Kinder von ihren Eltern. Diese Einstellung in Kinderschutz und Jugendhilfe korrigiert die Resilienzperspektive. Mit ihr werden die Ressourcen der Eltern in ihrer Vielfalt und bleibenden Bedeutung für den Sozialisationsprozess sichtbar. Zu einer Sozialen Arbeit im Sinne des Resilienzkonzepts verhilft ein familienorientierter Ansatz in Therapie und Sozialpädagogik, der darauf abhebt, familiäre Resilienzpotenziale trotz manifester Risikofaktoren, die Möglichkeit der Bewältigung von Belastungen und Bedrohungen trotz vorhandener Ressourcendefizite in den Hilfeprozess einzubeziehen. Maßnahmen der Familienhilfe und Elternarbeit vermögen familiäre Ressourcen und Resilienzfaktoren zu stärken – wenn Eltern als einzigartige Personen für ihre Kinder gesehen, angemessen unterstützt sowie fair und partnerschaftlich in Prozesse des Kinderschutzes und der erzieherischen Hilfen eingebunden werden können.

4	<p><b>Lehrformen und Lehrmaterialien:</b></p> <p>Das Selbststudium umfasst die folgenden Lehrformen und Lernmaterialien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• schriftliche Fernstudienkurse (die auch online zur Verfügung gestellt werden)</li> <li>• Übungsaufgaben</li> <li>• ergänzende und weiterführende Literaturhinweise</li> <li>• modulspezifische Hinweise zur Kursbearbeitung und Prüfungsvorbereitung</li> <li>• virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle mit Lern- und Arbeitshilfen</li> <li>• Videobeiträge aus dem Angebot der Mediathek des Instituts für Soziologie</li> <li>• Präsenz- und Onlineseminare sowie Online-Vorträge</li> <li>• propädeutische und methodenorientierte Videotutorials</li> </ul>
5	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Es gelten die Voraussetzungen der Zulassung zum weiterbildenden Studium gemäß §2 der aktuell gültigen Prüfungsordnung.</p>
6	<p><b>Prüfungsform:</b> Es muss eine Einsendeaufgabe eingereicht werden, mit der die Teilnehmer:innen des weiterbildenden Studiums unter Beweis stellen, dass sie sich den Lehrstoff angeeignet haben und auf praktische Fragestellungen anwenden können.</p>
7	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> bestandene Modulprüfung</p>
8	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b> nein</p>
9	<p><b>Benotung:</b> Keine Benotung, individuelles Feedback</p>
10	<p><b>Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende:</b> M.A. Franziska Krüger; Prof. Dr. Dorett Funcke</p>
11	<p><b>Sonstige Informationen:</b> Vertiefungsmodul</p>

2. Vertiefungsmodul: Kinderschutz und Fallverstehen					
Bezeichnung	Workload	Credits	Studienzeitpunkt	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Vertiefungsmodul II  Kinderschutz und Fallverstehen	125 h	5	empfohlen parallel/nach dem Basismodul, Einzelbelegung möglich	laufend	ca. ½ Jahr, je nach Einschreibzeitpunkt
<b>1</b>	<p><b>Moduleinheiten</b></p> <p>1. Kurs: Fallverstehen in der Begegnung – Grundlagen berufsfachlichen Handelns im Kinderschutz (Hildenbrand)</p> <p>2. Kurs: Fallverstehen und professionelles Handeln (Funcke)</p>	<p><b>Betreuungsformen</b></p> <p>Schriftliche Fernstudienkurse (mit integrierten Lern- und Übungsaufgaben), propädeutische und methodenorientierte Videotutorials, Online-Kommunikation in Moodle, online Vortrags- und Diskussionsabende, Präsenz- und Online-Seminare</p>	<p><b>Selbststudium</b></p> <p>Das Modul umfasst 125 Arbeitsstunden.</p>		

2	<p><b>Lernergebnisse/Learning Outcomes/Kompetenzen:</b></p> <p>Das Modul zielt auf den Erwerb grundlegenden Wissens über das Fallverstehen im Kontext von Kinderschutz. Es gibt einen Einblick über die zentralen Prinzipien einer fallverstehenden Arbeitsweise. Darüber hinaus verfügen die Absolvent:innen über Kenntnisse aus der Professionalisierungstheorie und kennen das Konzept Fallverstehen in der Begegnung. Ebenso sind die Absolvent:innen in der Lage zu erläutern, welche Familienbilder in der Kinder- und Jugendhilfe das berufliche Handeln mitbestimmen. Das Modul zielt damit auf folgende Kompetenzen:</p> <p><b>Fachkompetenzen:</b></p> <p>Die Absolvent:innen sind in der Lage, die Grundlagen berufsfachlichen Handelns im Kinderschutz zu benennen und zu erläutern. Sie können das professionelle Handeln mit Bezug auf das Konzept vom Fallverstehen in der Begegnung unter Einbezug ihrer berufspraktischen Erfahrungen darstellen und auf Beispiele anwenden. Sie wissen, was das Fallverstehen als Kunstlehre ausmacht und kennen einschlägige wissenschaftsphilosophische Konzeptionen zur Operation des Fallverstehens. Des Weiteren können sie die Grenzen des Fallverstehens im Kinderschutz beschreiben, auch im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen in diesem Handlungsfeld. Darüber hinaus sind sie in der Lage, sich mit empirischen Befunden, die die Probleme im Fallverstehen bei Kinderschutzfällen benennen, diskursiv auseinanderzusetzen. Ebenso können sie die Bedeutung der Diagnose in der Theorie und der professionellen Praxis reflektieren. Sie verfügen über ein methodisches Rahmenkonzept, das eine Orientierung bietet, um Zugänge zu den Fällen zu finden. Die Absolvent:innen sind vertraut mit den Aspekten Selbstreflexivität und Erklärungsfähigkeit, die fachliches Handeln immer mitbestimmen. Auch können sie argumentieren, warum Intuition und praktische Urteilskraft im Fallverstehen bedeutsam sind. Das Thema der lebensweltlichen Problemdeutung bzw. das Konzept der Lebensweltorientierung können sie auf Fallbeispiele anwenden. Des Weiteren ist ihnen die Bedeutsamkeit von Familienbildern im Kontext von fallorientiertem Entscheidungshandeln im Kinderschutz bewusst und sie können diese unter Berücksichtigung ihres eigenen Fallwissens kritisch reflektieren.</p>
---	--

3	<p><b>Inhalte:</b></p> <p>Alle Arbeitsaufgaben im Kinderschutz sind immer auf Fallverstehen angewiesen. In diesem Modul werden die Grundlagen des Fallverstehens erläutert und die zentralen Prinzipien einer fallverstehenden Arbeitsweise, die grundsätzlich auch immer das Potenzial einer gedanklichen Perspektivenerweiterung bedeutet.</p> <p>Im Kurs <i>Fallverstehen in der Begegnung – Grundlagen berufsfachlichen Handelns im Kinderschutz</i> geht es um ein Konzept, mit dem sich professionelles Handeln bestimmen lässt. Im ersten Teil des Studientextes wird dieses Konzept vorgestellt. Dieses besteht aus der Achse Fallverstehen und Begegnung. Das ist insofern eine widersprüchliche Konstruktion, als Fallverstehen auf Distanz, Begegnung auf Nähe verweist. In der Gestaltung, nicht in der Beseitigung dieser Widersprüchlichkeit erweist sich die fachliche Kompetenz jeder Profession. Dahinter liegt die so genannte Wissensachse. Sie reicht vom Feld der philosophischen und wissenschaftlichen Grundlagen bis zum Handwerkszeug und den Handwerksregeln. Gegenüber der Achse Fallverstehen in der Begegnung ist diese Achse abgeschattet, sie befindet sich im Hintergrund. Im zweiten Teil dieses Studientextes geht es um das Thema Familienbild in der Kinder- und Jugendhilfe. Abgeschlossen wird der Studientext mit einem Kapitel zur Frage, wie Fallverstehen in der Begegnung dokumentiert wird. Auf der Grundlage des hier verfolgten Ansatzes, demgemäß die Lebenspraxis Vorrang hat vor dem Erzeugen von Theorien auf der Grundlage von Begriffen, bilden Fallbeispiele das Rückgrat dieses Studientextes.</p> <p>Im Kurs <i>Fallverstehen und professionelles Handeln</i> geht es um die fallanalytische Arbeit im Kinderschutz und die theoretische Bestimmung der professionellen Deutungskompetenz. Ist doch die Gleichzeitigkeit von Theorieverstehen und Fallverstehen grundlegend für die professionelle Logik, wobei die Kunstlehre des Fallverstehens in einem lang dauernden Prozess professioneller Sozialisation eingeübt wird und in einen spezifischen professionellen Habitus mündet. In den einzelnen Beiträgen des Studientextes wird deutlich werden, dass es für das konkrete Fallverstehen einer wissensbasierten, reflexiv geschulten wie auch mitmenschlichen Anerkennung bedarf, einführend nachzuvollziehen, wie sich Not und Bedrängnis für Menschen anfühlen und welche innere Logik diese antreiben. So beschreiben die einzelne Beiträge, auch wenn sie jeweils thematisch verschiedene Schwerpunkte setzen, dass professionelles, fallbezogenes Handeln durch die Fähigkeit zum ‚unvoreingenommenen Blick‘ ausgezeichnet ist, die es Professionellen erlaubt, selbst in Situationen von Handlungsdruck Sinnstrukturen zu erkennen und entsprechend dieser Strukturen zu handeln, und zwar im Vertrauen darauf, im Nachhinein dieses Handeln begründen zu können.</p>
4	<p><b>Lehrformen und Lehrmaterialien:</b></p> <p>Das Selbststudium umfasst die folgenden Lehrformen und Lernmaterialien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• schriftliche Fernstudienkurse (die auch online zur Verfügung gestellt werden)</li> <li>• Übungsaufgaben</li> <li>• ergänzende und weiterführende Literaturhinweise</li> <li>• modulspezifische Hinweise zur Kursbearbeitung und Prüfungsvorbereitung</li> <li>• virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle mit Lern- und Arbeitshilfen</li> <li>• Videobeiträge aus dem Angebot der Mediathek des Instituts für Soziologie</li> <li>• Präsenz- und Onlineseminare sowie Online-Vorträge</li> <li>• propädeutische und methodenorientierte Videotutorials</li> </ul>
5	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Es gelten die Voraussetzungen der Zulassung zum weiterbildenden Studium gemäß §2 der aktuell gültigen Prüfungsordnung.</p>

<b>6</b>	<b>Prüfungsform:</b> Es muss eine Einsendeaufgabe eingereicht werden, mit der die Teilnehmer:innen des weiterbildenden Studiums unter Beweis stellen, dass sie sich den Lehrstoff angeeignet haben und auf praktische Fragestellungen anwenden können.
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> bestandene Modulprüfung
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b> nein
<b>9</b>	<b>Benotung:</b> Keine Benotung, individuelles Feedback
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende:</b> M.A. Franziska Krüger; Prof. Dr. Dorett Funcke
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen:</b> Vertiefungsmodul